

»Lebens-Spuren«

GEDENKBUCH FÜR DIE IN BRANDENBURG/HAVEL ERMORDETEN
»EUTHANASIE-OPFER« AUS BERLIN

Astrid Ley

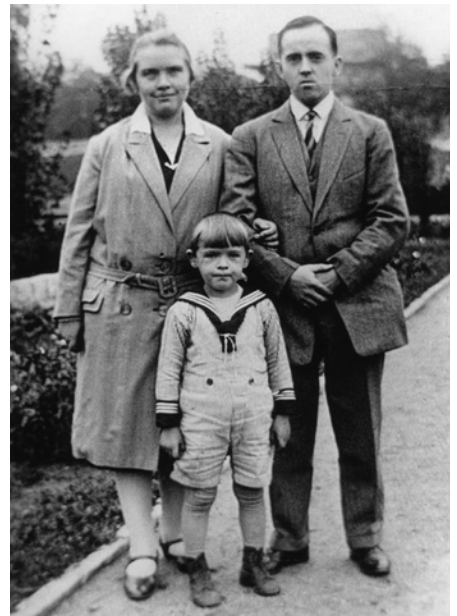
Am 26. Juni 1940 hätte die Neuköllnerin Klara Jacob einen Untersuchungstermin in der Strahlenambulanz des Berliner Rudolf Virchow-Krankenhauses gehabt. Klara Jacob, die seit Januar 1939 in einer geschlossenen Abteilung der Heilanstalt Herzberge lebte, war Anfang Mai 1940 in jener Klinik durch Röntgenbestrahlung zwangssterilisiert worden, nun hätte die vorgeschriebene Nachuntersuchung erfolgen sollen. Als auch der nächste Untersuchungstermin ungenutzt verstrich, fragte die Strahlenambulanz in der Heilanstalt nach. Sie erhielt zur Antwort, dass eine Nachuntersuchung in diesem Fall »nicht erfolgen« könne, weil die Patientin »nach unbekannt verlegt worden« sei.

»Nach unbekannt verlegt«, »mit Sammeltransport verlegt«, »in eine andere Anstalt verlegt« – mit solchen oder ähnlichen Einträgen enden viele Krankenakten von Opfern der NS-Mordaktion »T4«. Mehr als 300 000 psychisch Kranke und geistig Behinderte fielen während des Zweiten Weltkriegs der nationalsozialistischen »Euthanasie« zum Opfer. In der ersten, zentral gesteuerten Phase 1940/41 wurden ca. 70 000 Patientinnen und Patienten deutscher Heil- und Pflegeanstalten ermordet. Die Opfer dieser »Aktion T4« genannten Krankenmorde wurden in sechs dafür umgebauten Tötungsanstalten mit Kohlenmonoxid erstickt. Eine dieser Mordstätten befand sich in der Stadt Brandenburg an der Havel. Über 9 000 Menschen aus psychiatrischen Krankenhäusern und Fürsorgeinstitutionen des nord- und mitteldeutschen Raums fanden hier zwischen Januar und Ende Oktober 1940 den Tod.

Unter den Opfern der »Euthanasieanstalt« Brandenburg befanden sich mindestens 5 000 Berlinerinnen und Berliner. Ihre Namen werden nun im Rahmen eines Forschungsprojektes ermittelt, das bei Professor Dr. Günter Morsch am Otto-Suhr-Institut der FU Berlin angesiedelt ist. Das in Kooperation mit der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten durchgeführte Projekt wird von der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin gefördert. Projektbearbeiter sind Dr. Annette Hinz-Wessels und Dr. Dietmar Schulze.

Mit dem Projekt finden erstmals systematische Forschungen zur Identität der in Brandenburg/Havel ermordeten Patienten statt. Das dabei entstehende Gedenkbuch soll den Familien der Ermordeten zuverlässige Informationen über das Schicksal ihrer Angehörigen geben. Den Opfern, die meist keinen Grabstein haben, gibt es das Recht zurück, »Lebens-Spuren« zu hinterlassen, und verankert sie in unserer Erinnerung, indem es ihre Namen nennt.

Mit dem Forschungsprojekt können allerdings nur gut die Hälfte der 9 000 in der »Euthanasie«-Anstalt Brandenburg Ermordeten der Anonymität entrissen werden. Für die Erforschung der übrigen ca. 4 000 Opfer dieser Mordstätte, die aus den Provinzen



Klara Jacob mit Familie,
1928, Privatbesitz

Altes Zuchthaus in Brandenburg, 1940 Sitz der »Euthanasie«-Anstalt, Aufnahme um 1870, Museum im Frey-Haus, Brandenburg



Brandenburg, Sachsen und Schleswig-Holstein, den Ländern Braunschweig, Mecklenburg, Anhalt und Hamburg stammten, fehlen derzeit noch die Mittel.

Das Gedenkbuch wird zentraler Bestandteil einer neuen Gedenkstätte in der Stadt Brandenburg sein, die sich schwerpunktmäßig der »Aktion T4« widmen wird. Zudem sind Verweise auf andere zeithistorisch relevante Orte in der Stadt geplant. Öffentlich zugänglich, wenn auch unter schwierigen Bedingungen, ist derzeit nur der ehemalige Hinrichtungstrakt des Zuchthauses auf dem Görden, das heute als JVA genutzt wird. Die Stiftung plant daher einen zentralen Ort in der Stadt Brandenburg, der die historischen Orte miteinander verknüpft. Dazu ist die »T4-Gedenkstätte« ein wichtiger erster Schritt.

Durch die Erfassung von Opfern will das Projekt darüber hinaus aber auch Lücken in der »Euthanasie«-Forschung schließen. So ist die Geschichte der brandenburgischen Heil- und Pflegeanstalten in der NS-Zeit dank des langjährigen Potsdamer medizinhistorischen Forschungsprojekts bestens untersucht, bezüglich der Tötungsanstalt Brandenburg/Havel bestehen aber noch erhebliche Wissenslücken. Diese sind umso bedauerlicher, als diese Tötungsanstalt eine der ersten Mordstätten der »Euthanasieaktion« war. Im Januar 1940 war sie zudem Schauplatz einer »Probevergasung«, bei der die Entscheidung über eine Tötungstechnik fiel, die zum Signum des fabrikmäßigen Massenmordes während des Nationalsozialismus werden sollte. Eine weitere Besonderheit von Brandenburg ist die dort ab Juli 1940 vollzogene »T4«-Sonderaktion gegen jüdische Kranke, die den Auftakt zur systematischen »Vernichtung« jüdischer Psychiatriepatienten im Reichsgebiet bildete.

Wie sich bei dem Forschungsprojekt jetzt zeigte, ist auch die im Sommer 1940 angeblich »nach unbekannt« verlegte Klara Jacob in der »Euthanasie«-Anstalt Brandenburg ermordet worden. Die 1901 geborene Frau aus Berlin-Neukölln hatte sich am 16. Januar 1939 freiwillig in die Heilanstalt Herzberge begeben, weil sie unter Angstzuständen litt. Der Grund für die plötzliche Furcht der bis dahin psychisch unauffälligen Frau könnte darin zu suchen sein, dass der Neuköllner Amtsarzt im Jahr zuvor ihre Zwangssterili-



»Euthanasie«-Gedenkstätte am Alten Zuchthaus in Brandenburg/H., Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten/Kiessling

sation beantragt hatte und nun für den 20. Januar 1939 ein Entscheidungstermin beim Erbgesundheitsgericht anberaumt war. Denn laut ihrer Herzberger Krankenakte fragte sie bei der Aufnahmeuntersuchung »nach jeder Antwort die sie gibt: »Kann ich denn am 20. Jan. hingehen zum Gesundheitsamt? Dann ist doch der Termin. Ich glaube, ich muss hingehen.«

Nach mehreren Sitzungen ordnet das Gericht am 16. Juni 1939 die Unfruchtbarmachung von Klara Jacob an, da sie an »angeborenem Schwachsinn« leide. Nach Meinung der Ärzte und Richter war vor allem ihr »Schul- und Lebenswissen« gering, »äußere Ursachen« für diese Geistesschwäche seien »nicht feststellbar«, obwohl Klara, wie auch das Gericht wusste, in der Kindheit in Fürsorgeerziehung gewesen war und die Volksschule nur bis zur 2. Klasse besucht hatte. Ende Juni 1939 wurde der Sterilisationsbeschluss rechtskräftig.

Dass ihre zwangsweise Unfruchtbarmachung dennoch erst zehn Monate später erfolgte, steht wahrscheinlich in Zusammenhang mit der kriegsbedingten starken Einschränkung des NS-Sterilisationsprogramms seit September 1939. Ende April 1940 wurde die noch immer in Herzberge untergebrachte Frau ins Rudolf Virchow-Krankenhaus verlegt, wo sie am 8. Mai 1940 durch Röntgenstrahlen unfruchtbar gemacht wurde. Zwei Tage später brachte man sie nach Herzberge zurück. Der letzte Eintrag in der Krankenakte, der über die psychische Verfassung der Frau Auskunft gibt, die gerade einem Zwangseingriff unterzogen wurde, stammt vom 20. Juni 1940 – sechs Tage vor dem eingangs erwähnten Untersuchungstermin, den Klara nicht mehr wahrnehmen konnte: »Patientin sehr klebrig [...] und auch auf Station sehr lästig. Patientin arbeitet nicht.« Offenbar nur wenige Tage später wurde Klara Jacob in die Tötungsanstalt Brandenburg gebracht und ermordet. Ihr und den anderen »Euthanasie«-Opfern aus Berlin will das Brandenburger Gedenkbuch jetzt ein Denkmal setzen.

Dr. Astrid Ley ist die für den Bereich »Euthanasie« zuständige wissenschaftliche Mitarbeiterin der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten